

Bebauungsplan Nr. GI 01/26 „Südanlage/Bismarckstraße“

Erneute, beschränkte und verkürzte OFFENLAGE des BEBAUUNGSPLANENTWURFS
gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
von Montag, den 09.04.2018 bis einschließlich Freitag, den 27.04.2018
im Stadtplanungsamt Gießen

Anregungen und Bedenken

(ggf. Fortsetzung auf folgenden Seiten)

Name:

Adresse:

Datum:

(freiwillige Angabe, bitte ankreuzen)

Interessenslage bei der Auslegung:

Allgemeines Interesse:

Besonderes Interesse als betroffener Eigentümer:

Besonderes Interesse als Bauwillige/r:

Besonderes Interesse als Anwohner/in:

Besonderes Interesse als sonstige/r Nutzer/in im Plangebiet:

Sonstige besondere Interessen:

**Schriftliche Stellungnahmen bitte an:
Abgabefrist: 08.09.2017 (Posteingang)**

Stadtplanungsamt Gießen
(Stichwort:)
Beschr. Erneute beschränkte Offenla-
ge „Südanlage/Bismarckstr.“
Postf. 110820
35353 Gießen